

14. JULI 2023

Gemeindeverwaltung
Escholzmatt-Marbach

2023713-95048230-47

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholzmatt
gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholzmatt-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Marbach

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Schindelholz

Vorname Roland

Organisation

Telefon

Adresse Im Klempen 6

Fax

PLZ/Ort 6260 Reidermoos

E-Mail rschindelholz@outlook.com

Projektverfasser/in mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Hofstetter

Vorname Christa

Organisation Wicki Holzbau AG

Telefon 034 493 30 40

Adresse Geissenmoos 6

Fax

PLZ/Ort 6196 Marbach

E-Mail info@wicki-holzbau.ch

Grundeigentümer/in mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Schindelholz

Vorname Roland

Organisation

Telefon

Adresse Im Klempen 6

Fax

PLZ/Ort 6260 Reidermoos

E-Mail rschindelholz@outlook.com

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus,
Neugestaltung Umgebung, Sanierung Heizung neue LWWP

Art

☐ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☒ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude

☐ Kleinbauten, Anlagen

Projektänderung

☐ Baugesuch vom

Strasse

Pfrundmoos

Nr. 7

Grundstück-Nr(n)

1020

Gebäude-Vers.-Nr(n)

606.0143

Flurname

Pfrundmoos

EGID-Nr. 191169

Koordinaten

2634677 / 1188734

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Umbau 3-Familienhaus
EG: bestehende Wohn- und Nebenräume, Grundrissanpassung Wohnbereich, Technikraum neu
OG: bestehende Wohnräume, kleine Grundrissanpassung
DG: bestehende Wohn- und Nebenräume, Erweiterung Nebenräume zu Wohnfläche und zum Teil neue Dachgestaltung (Erhöhung Raumhöhe)
Energetische Sanierung und Gestaltung Umgebung neu

2023713-95048230-47

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☒ Massivbau ☐ Holzbau ☐ andere
 Foundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände (Fassadengestaltung / Farbgebung) Konstruktion best. in Massivbau, EG und OG neu Wärmedämmung mit Verputz hell, DG neu Wärmedämmung mit Verkleidung in anthrazit

Innenwände Konstruktion best. in Massivbau, neue Wände in Leichtbau

Decken / Böden Konstruktion best.

Fenster Kunststoff-Aluminium Fenster

Bedachung (Materialisierung / Farbgebung) Steildach Ziegel grau, Flachdach Kieseindeckung

Haustechnik

Aufzugsanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu
 Heizungsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz
 Art/Typ Luft/Wasser Wärmepumpe
 Leistung 12 kW Kaminzüge
 Heizung für Warmwasseraufbereitung ☒ einzelne Gebäude ☐ mehrere Gebäude
 mit oben aufgeführter Heizur bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage
☐ < 3kg Kältemittel ☐ > 3kg Kältemittel

Lüftung ☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	249	0	0	0	0	0	0	0	249
Abbruch/Rückbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu projektiert	67	0	0	0	0	0	0	0	67
Total	316	0	0	0	0	0	0	0	316
Veränderung	67	0	0	0	0	0	0	0	67

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	1	0	2	0	3
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	4	0	0	0	4
Total	5	0	2	0	7

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2023	2024	2025
Gebäude (BKP 1-3)	1	1'490	800'000	200'000	450'000	150'000
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			80'000	50'000	30'000	0
Total		1'490	880'000	250'000	480'000	150'000

Baustatistik

Gebäudefläche	176	neue Gebäude mit Wohnungen	0
neue Wohnungen	0	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

2023713-95048230-4'

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☐ ausserhalb der Bauzone		
	☒ innerhalb Bauzone	Wohnzone 14 (W3)	
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Wohnzone D		
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	liegt in Gefahrenzone	erhebliche Gefährdung	→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☐ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☒ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☒ ES II ☐ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen	1'002 m ²	
	☐ anrech. Grundstücksfläche		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Ausnützungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Überbauungsziffer	0.2	→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4 
Beh'ger. Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja		
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab 17.07.2023

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☒ nein ☐ ja		
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja		
	☐ Thermische Anlage (Warmwasser)		
	☒ Photovoltaikanlage (Strom)	Fläche 45 m ² Leistung 10 kW _{pea}	
		Stromnetzbetreiber CKW Luzern	

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

Löschwasserversorgung

Gemäss, „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung	☒ Hydrant	82 m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Löschwasserbehälter/Löschweier	m ³ m Schlauchlänge zum Objekt
	☐	m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)	

2023713-95048230-4

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen ☒ Nein
www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte ☐ Ja
- Oberflächenabfluss betroffen? ☐ Nein
www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss ☒ Ja

vorgesehene Massnahmen
 Umgebung Südausrichtung wird nur Belag ausgetauscht, keine Massnahmen.

- Beilagen ☐ Gefahrengutachten
☐ Objektschutznachweis
☐ Geotechnischer Bericht

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens ☐ Neubau / Ersatzneubau ☒ Um-, An-, Aus-, Aufbau
- ☐ Wesentlicher Eingriff in die Tragstruktur [Merkbl](#)
☒ Kein Eingriff in die Tragstruktur oder unwesentliche Schwächung des Tragwerks
☐ Kosten weniger als 1 Mio CHF und weniger als 10% der GVL-Summe
☐ Einfamilienhaus
☐ Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken
☒ Anderes Bauvorhaben
- Erdbebenzone (EZ) ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
- Baugrundklasse (BGK) ☐ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D ☒ BGK E ☐ BGK F1 [Baugrundklasse](#)
- Bauwerksklasse (BWK) ☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III [Merkbl](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

2023713-95048230-4

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	3	EGID-Nr.	191'169
Anzahl separate Wohnräume	0	Anzahl Wohnungen	3
		Gebäudefläche	176

Stock- werk	Maiso- nette	Eingangs- Nr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungs- status	Bau- jahr	Abbruch- jahr	EWID
0	☐	7	Süd	2	60	Küche	Bestehend	1977		
1	☐	7	-	5	130	Küche	Bestehend	1977		
2	☐	7	-	4	126	Küche	Bestehend	1977		

Zeile hinzufügen

2023713-95048230-4

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche		Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich		Bemerkung
Ausnahme- und Sonderbewilligung				nein	ja	
Planungs- und Baurecht						
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☒	☐		
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐		
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☒		
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐		
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐		Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒	☐		Zusatzformular 3
Strassenrecht						
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐		
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐		
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐		
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐		
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐		mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐		
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐		
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐		
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐		
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐		mit vif besprechen
Wasserbaurecht						
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒	☐		
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒	☐		
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐		
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐		
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐		mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht						
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒	☐		Zusatzformular 23
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐		Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐		Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	☒	☐		Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐		Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☒	☒		Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐		Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☒		Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐		
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☒	☒		Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☒	☐		Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐		mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐		mit uwe besprechen
Waldrecht						
Unterschreitung Waldabstand						
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐		
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐		
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐		
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐		
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐		Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht						
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐		
Denkmalschutzrecht						
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒	☐		
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐		
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐		
Feuerschutzrecht						
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐		
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐		
Arbeitsrecht						
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐		Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐		Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht						
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☒	☐		Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle						
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐		Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐		Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐		Zusatzformular 21
Veterinärrecht						
Schlachthanlagen	veto	Art. 8 VSFK	☒	☐		Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	veto	Art. 11 VTNP	☒	☐		Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	veto	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐		Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	veto	Art. 101 TSchV	☒	☐		Zusatzformular 18



2023713-95048230-4

Baugesuch mit Luft/Wasser Wärmepumpe(n)

Zusatzformular

Luft/Wasser Wärmepumpen (LWWP) sind energieeffiziente und ressourcenschonende technische Anlagen mit lärmemittierenden Eigenschaften. Auf der Homepage der Dienststelle Umwelt und Energie ist erklärt, welche lärmrechtlichen Auflagen sich aus einem Baugesuch ergeben und worauf es bei der Beurteilung einer LWWP ankommt.

Weitere Informationen finden sie unter

https://uwe.lu.ch/themen/laerschutz/laermbelastung_kanton_luzern/luft_wasser_waermepumpen

Mit dem Baugesuch einzureichende Unterlagen

- vollständig ausgefülltes elektronisches Baugesuch
- Fragen zum vorsorglichen Lärmschutz bei der Installation von LWWP
https://uwe.lu.ch/-/media/UWE/Dokumente/Themen/Laerschutz/Baugesuch_Vorsorge_Laerm.pdf?dl=1&la=de-CH
- Lärmschutznachweis für LWWP
<https://www.fws.ch/unsere-dienstleistungen/laerschutz/nachweis/>
- Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der LWWP und Distanzangaben (Quelle - Empfänger)
- Wohngrundrisse, Ansichten, Fotomontagen (sofern erforderlich)

2023713-95048230-4

Zusatzformular

Nachweis der energetischen Massnahmen

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☐

Neubau

☐

Anbau

☒

Umbau

☐

Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐

ja

☒

nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Hinweis:

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

2023713-95048230-4

Asbest

Zusatzformular

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc. Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. derer beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden. Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit: <https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfrage zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

2023713-95048230-4

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)

Kontrolle gem § 192 PBG

E

NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre) | ☐ | ☐ |
| ☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben) | ☐ | ☐ |
| ☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben) | ☐ | ☐ |
| ☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben) | ☐ | ☐ |
| ☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung) | ☐ | ☐ |
| ☐ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne) | ☐ | ☐ |
| ☐ Nachweis Wärmeschutz | ☐ | ☐ |
| ☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50) | ☐ | ☐ |
| ☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000) | ☐ | ☐ |
| ☐ | ☐ | ☐ |

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ☐ Baubeschrieb | ☐ | ☐ |
| ☐ Grundbuchauszug | ☐ | ☐ |
| ☐ Modell | ☐ | ☐ |
| ☐ Fotos | ☐ | ☐ |
| ☐ Vollmacht | ☐ | ☐ |
| ☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren | ☐ | ☐ |
| ☐ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser | ☐ | ☐ |
| ☒ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne) | ☐ | ☐ |
| ☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen) | ☐ | ☐ |
| ☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebbensicherheit des Bauingenieurs | ☐ | ☐ |
| ☐ | ☐ | ☐ |

Beilagen - Luft-Wasserwärmepumpe

- ☒ Luft / Wasser- Wärmepumpe Lärmschutznachweis mit Beilagen
- ☐

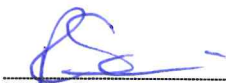
2023713-95048230-4

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)



Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Wicki Holzbau AG
Geissenmoos 6
6196 Marbach

41 34 493 30 40

info@wicki-holzbau.ch



Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)



Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Marbach, 13. Juli 2023

Ort, Datum